

Absender:

Der Landrat des Odenwaldkreises  
Abt. VI.20 Veterinärwesen u. Verbraucherschutz  
Michelstädter Str. 12  
64711 Erbach

**Antrag auf Anerkennung als Haltungsbetrieb mit „kontrolliertem Risiko“ / mit „vernachlässigbarem Risiko“ für klassische Scrapie und Bestätigung über die Einhaltung der Bedingungen zur Erlangung des von mir beantragten Status**

Hiermit beantrage ich für meinen nachfolgend aufgeführten Haltungsbetrieb

Name des Betriebs / Tierhalters	
Reg.-Nr. nach ViehVerkV	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort ggf. Ortsteil	

die Anerkennung als Betrieb

- mit „kontrolliertem Risiko“** für klassische Scrapie.  
Ich verpflichte mich, die dafür im Anhang VIII Kapitel A Teil A Ziffer 1.3 der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 festgelegten Bedingungen einzuhalten
- mit „vernachlässigbarem Risiko“** für klassische Scrapie.  
Ich verpflichte mich, die dafür in Anhang VIII Kapitel A Teil A Ziffer 1.2 der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 festgelegten Bedingungen einzuhalten.

**Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

**Datenschutz und Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten:**

Unter [www.odenwaldkreis.de/datenschutz](http://www.odenwaldkreis.de/datenschutz) finden Sie die nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erforderlichen Angaben.

**Öffnungszeiten:**

mo., di., do., fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr, do.: 14:00 bis 17:30 Uhr

Zulassungsstelle/Straßenverkehrsbehörde: mo. bis fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr, do.: 14:00 bis 17:30 Uhr

**Hinweis:** Alle Lebensmittelunternehmen sind nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene und Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs, beide vom 29.04.2004, der zuständigen Behörde durch die Lebensmittelunternehmer zwecks Eintragung zu melden. Lebensmittelunternehmen sind gemäß Art. 3 Ziffer 2 der VO (EG) Nr. 178/2002 alle Unternehmen, die eine mit der Produktion, der Verarbeitung und dem Vertrieb von Lebensmitteln zusammenhängende Tätigkeit ausführen. Besteht ein Lebensmittelunternehmen aus mehreren Betriebsstätten, hat die Meldung für jeden Betrieb gesondert zu erfolgen. Bei Änderung der Daten sollte innerhalb eines Monats eine Aktualisierungsmeldung erfolgen.

**Ich verpflichte mich**, alle über 18 Monate alten Ziegen, die verendet sind oder nicht zum menschlichen Verzehr geschlachtet wurden, im Landesbetrieb Hessisches Landeslabor **auf klassische Scrapie testen zu lassen**. Hierfür melde ich die Probenentnahme im Falle der Abholung durch einen Verarbeitungsbetrieb für tierische Nebenprodukte ausdrücklich bei diesem an. Zusätzlich melde ich die notwendige Probenentnahme im für die Probenentnahme zuständigen Veterinäramt des Schwalm-Eder-Kreises/des Kreises Bergstraße an.

Im Falle der Einsendung von Ziegen zur Sektion melde ich die notwendige Probenentnahme beim LHL an.

An **Ausstellungen, Märkten** usw. nehme ich mit meinen Tieren nur teil, wenn durch räumliche und organisatorische Voraussetzungen sichergestellt ist, dass kein direkter oder indirekter Kontakt zu Tieren mit niedrigerem Status möglich ist.

Ich stelle sicher, dass auf den von mir genutzten **Weideflächen** kein direkter oder indirekter Kontakt zu Tieren mit niedrigerem Status möglich ist.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Antragsteller/in